

MERKBLATT

Förderung der Arbeit der Stadt- und Kreisbeiräte

Zuständigkeiten:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Postfach 3220, 55022 Mainz Tel. 06131/16-4021 (Herr Tiggemann)
Tel. 06131/16-2746 (Herr Batz)
Fax: 06131/16-2997

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Ref. 32
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Gegenstand der Förderung:

Unterstützung von gemeinsamen Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen, Messen oder öffentliche Präsentationen, gemeinsame Veröffentlichungen sowie Maßnahmen, die der gemeinsamen Werbung für den Bereich Weiterbildung dienen. Die *Fördersumme beträgt bis zu 1.200,- €* je Jahr*. Gemeinsame Beiräte können eine Förderung bis zu 1.800,- €* erhalten. Der Zuschuss des Landes ist hierbei auf 80% beschränkt, so dass ein *Eigenanteil von 20%* beizutragen ist. Die Förderung erfolgt nach Antragseingang sowie nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans.

Form: bitte das Antragsformular verwenden

Zeitpunkt des Antrages: spätestens 2 Monate vor Beginn der gemeinsamen Aktion

Hinweis zum Antragsverfahren: Die Organisation der oder des Vorsitzenden des Stadt- oder Kreisbeirates stellt einen Zuschussantrag beim Ministerium für ein einzelnes Vorhaben im Rahmen der gemeinsamen Aktion; hierbei sollten möglichst Zuschüsse für Sachkosten beantragt werden. Dem Zuschussantrag ist eine **Protokollnotiz oder ein Protokollauszug** über den Beschluss des Beirates zur Durchführung dieser gemeinsamen Aktion beizufügen. Ein Abdruck des Antrages ist an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zu richten

Beispiel: Es wird eine thematische, gemeinsame Woche der Weiterbildung durchgeführt. Hierfür werden Handzettel und Plakate gedruckt. Im Zuschussantrag ist dann **nur dieses** konkrete Vorhaben (Druck der Handzettel und Plakate) anzugeben und mit einem Kosten- und Finanzierungsplan zu versehen.

* = ab 1.1.2003; bis 31.12.2002: bis zu 1.022 € je Beirat/jährlich bzw. bis zu 1.500 € für gemeinsame Beiräte/jährlich